

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel / Wohnen" gem. § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

I / II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 III Zahl der Vollgeschosse zwingend
 SD / FD Zulässige Dachformen (Satteldach / Flachdach)
 a / g Zulässige Bauweise (abweichende / geschlossen)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze
 Baugrenze (Vordach)

Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsfläche, öffentlich
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Ein-/Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Anpflanzung von Bäumen
 Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Bemessung von Abstandsflächen im Innenstadtbereich der Stadt Sonthofen
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Firstrichtung

HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 762 Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
 2 Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 Mögliche Lage des geplanten Gebäudes (einschl. Anlieferung)
 ∅ Mögliche Lage Einfahrtspylon
 5.0 Bemaßung in Meter
 Rodung von Bäumen / Gehölzen
 Stellplätze (Bestand und Planung)
 Bestehende Bäume / Gehölze außerhalb des Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat am 29.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 in der Fassung vom 11.07.2019 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13a BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2019 bis einschließlich __. __. 2019 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __. __. 2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Stadt Sonthofen hat mit Beschluss des Stadtrats vom __. __. 2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 in der Fassung vom __. __. 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Stadt Sonthofen, den __. __. 2019

.....
 Christian Wilhelm
 Erster Bürgermeister

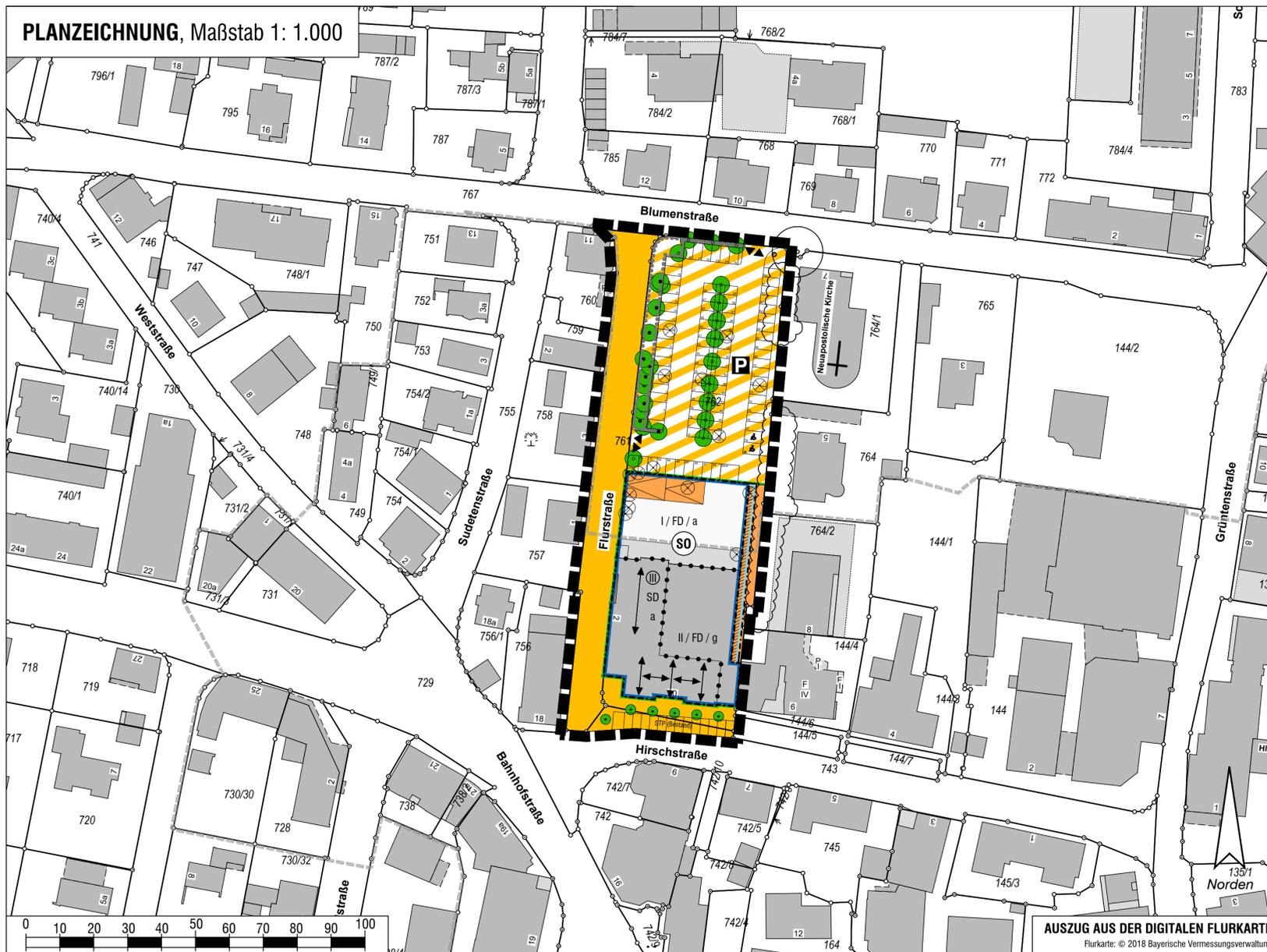
d Ausgefertigt
 Sonthofen, den __. __. 2019

.....
 Christian Wilhelm
 Erster Bürgermeister

- e Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 wurde am __. __. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
 Stadt Sonthofen, den __. __. 2019

.....
 Christian Wilhelm
 Erster Bürgermeister

PLANZEICHNUNG, Maßstab 1: 1.000



STADT SONTHOFEN

Landkreis Oberallgäu



Bebauungsplan Nr. 62, 1. Änderung

A) PLANZEICHNUNG

Verfahren gem. § 13a BauGB
 ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Auftraggeber: Stadt Sonthofen

Fassung vom 11.07.2019

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
 FÜR ORTSPLANUNG
 UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten und Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Fax: 0821 / 50 89 378-52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 19006

Bearbeitung:
 Dipl.-Ing. Patricia Goj

